Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/2344894
Veröffentlicht am: 23.06.2021 um 03:44 Uhr

Mutmaßliche Clankriminelle

Prozess gegen Brüder Z. aus Ostercappeln wird fortgesetzt

von Dirk Fisser

Osnabrück. Vor dem Landgericht Osnabrück wird Mittwochmittag das Verfahren gegen die Brüder Z. aus Ostercappeln sowie zwei weitere Angeklagte fortgesetzt. Vermutlich wird dieses Mal die Anklage verlesen werden, nachdem der erste Prozesstag abrupt beendet worden war.

Hintergrund waren fehlende Unterlagen: Ein Teil der Anwälte in dem Verfahren vor der 18. Großen Strafkammer hatte moniert, dass ihnen nicht alle Aktenteile vorlagen beziehungsweise die Zeit nicht ausgereicht habe, die mehreren Hundert Seiten zu lesen.

Das Gericht vertagte daraufhin die Verhandlung auf den heutigen Mittwoch, noch bevor die Staatsanwaltschaft verlesen konnte, was sie den Angeklagten eigentlich vorwirft. Das könnte heute ab 13 Uhr nachgeholt werden. (Weiterlesen: Silberfische statt Anklage - Prozess gegen Brüder Z. aus Ostercappeln)

23 Straftaten angeklagt

Bekannt ist: Es geht um insgesamt 22 Einbrüche sowie einen Raub, den die vier Angeklagten in wechselseitiger Beteiligung begangen haben sollen. Einen weiteren Diebstahl großer Mengen Gold hatte das Gericht nicht zur Verhandlung zugelassen. Offenbar reichten den Richtern die Beweise für eine Tatbeteiligung von einem oder mehreren Angeklagten nicht.

Einbruchsserien - auch in dieser Dimension - werden häufiger vor dem Landgericht verhandelt. Allerdings ist der Sicherheitsaufwand in diesem Prozess enorm. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass die Ermittler in Niedersachsen die Brüder Z. aus Ostercappeln dem Bereich der sogenannten Clankriminalität zuordnen. Der Prozess ist der erste größere, den eine der neu gegründeten Clan-Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Niedersachsen angestrengt hat. (Weiterlesen: Der Clan vom Dorf: Wie

Familie Z. und der Staat darum ringen, wer das Sagen hat)

Das Umfeld der Familie soll in den zurückliegenden Jahren immer wieder mit Respektlosigkeiten gegenüber Polizei und weiteren Vertretern des Staates aufgefallen sein. Offenbar sollen durch die Sicherheitsvorkehrungen - Leibesvisitationen und weggeschlossene Mobiltelefone - eine Störung des Verfahrens von vornherein unterbunden werden.

Kritik an Unterbringung in Untersuchungshaft

Alle vier Angeklagten sitzen in Untersuchungshaft, die Brüder Z. seit einer niedersachsenweiten Razzia Ende Dezember vergangenen Jahres. Die Anwälte der Brüder kritisierten die Unterbringung. Arabella Pooth, Verteidigerin von Hadi Z., monierte, ihr Mandant sei über längere Zeit in Einzelhaft gewesen, in einer Zelle ohne Tageslicht und Frischluft-Zufuhr - dafür aber mit Silberfischchen.

Die Verteidiger forderten das Gericht auf, eine Verlegung der Angeklagten in die JVA Lingen zu ermöglichen. Dem könnte allerdings der sogenannte Vollzugsplan des Landes Niedersachsen entgegenstehen. In ihm wird entsprechend unterschiedlicher Sicherheitsstufen geregelt, welche JVA im Land welche Beschuldigte oder Verurteilte aufnimmt.

Weil den Z.s Bandenzugehörigkeit vorgeworfen und eine Clan-Zugehörigkeit angenommen wird, ist eine Unterbringung in Lingen ausgeschlossen. Die Sicherheitsstufe der JVA reicht dafür nicht aus.

Clans könnten indes im weiteren Prozessverlauf noch eine größere Rolle spielen. Anwältin Pooth erschien zum Prozessauftakt gemeinsam mit dem bekannten Kriminologen, Juristen und Sozialwissenschaftler Thomas Feltes im Gerichtssaal zur Verteidigung von Hadi Z.. Feltes war jahrelang Professor an der Ruhr-Universität Bochum und gilt als Kritiker der Anti-Clan-Politik in Deutschland.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.